

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Amt Breitenburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	421.300	0	2.755.500	3.176.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	429.800	23.300	2.755.500	3.162.000
Jahresüberschuss	-8.500	-23.300	0	14.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	421.300	0	2.694.900	3.116.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.800	23.300	2.535.700	2.942.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	29.500	29.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.500	0	124.500	127.000

Breitenburg, 10.12.2015

Heuberger
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.